



Vorlage Nr.: 2019/148

26.09.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	06.11.2019	7
Kreisausschuss	FBL E	18.11.2019	15
Kreistag	FBL E	25.11.2019	19

Landschaftsplan Ost-Vest

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Landschaftsplan Ost-Vest als Satzung auf Grundlage der Abwägung über die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Landschaftsplanes Ost-Vest ist nach der gemeinsamen Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung und der Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken nunmehr als Satzung zu beschließen.

Süberkrüb
LandratButz
Kreisdirektor

Bisheriger Planungsverlauf:

- Die Aufstellungsbeschlüsse des Kreistages zu den ursprünglichen Landschaftsplänen Nr. 7 „Waltroper Ebene“ und Nr. 9 „Haardvorland“ (vom 12.07.1985), bilden die Grundlage für den Landschaftsplan Ost-Vest.
- Die vorliegende Abgrenzung des Landschaftsplanes Ost-Vest wurde mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im September 2008 und mit der Bezirksregierung Münster, höhere Landschaftsbehörde im März/April 2009 abgestimmt.
- Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten wurde durch Sachstandsberichte zum Landschaftsplan Ost-Vest und zur Verfahrensabwicklung regelmäßig informiert.

Am 09.12.2010 erfolgte:

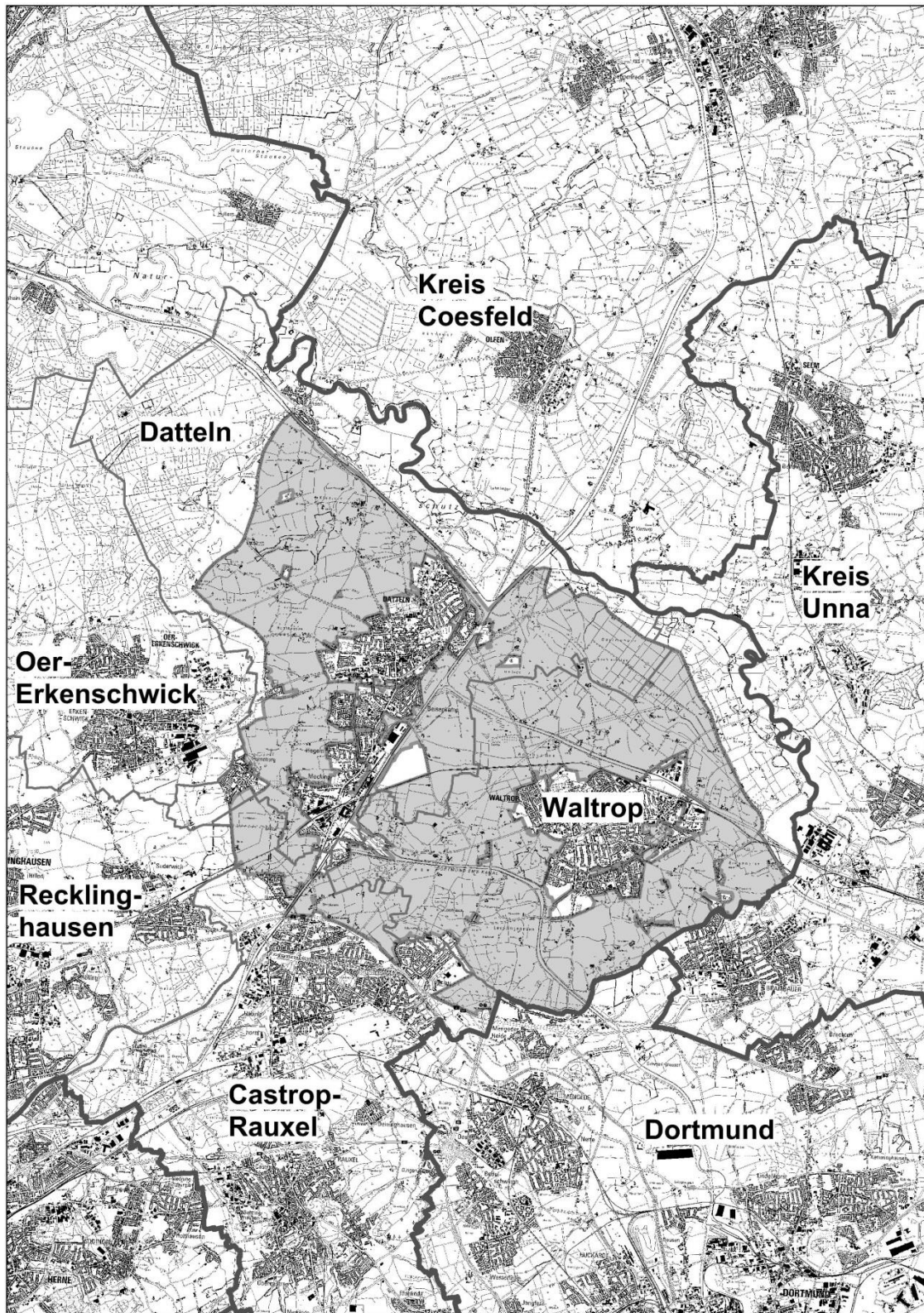
- die Anfrage nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung bei der Bezirksplanungsbehörde gem. § 8 DVO LNatSchG NRW und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 8 DVO LNatSchG NRW und am 30.10.2013 die Beteiligung gem. § 39 UVPG (Strategische Umweltprüfung).
- Am 27.03.2014 und 01.04.2014 wurden die Vorabinformationen der betroffenen Landwirte im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Ost-Vest im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband durchgeführt. Eine Vielzahl informeller und beratender Gespräche mit betroffenen Landwirten bildet eine wichtige Abstimmungsgrundlage des vorliegenden Entwurfs.
- Die Offenlage des Landschaftsplanentwurfs Ost-Vest wurde vom ALUBA am 09.09.2015 beschlossen.
- Vom 07.03. bis 04.05.2016 wurden gem. §15 LNatSchG NRW die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und vom 04.04.2016 bis zum 04.05.2016 die öffentliche Auslegung gem. § 17 LNatSchG NRW durchgeführt.

Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung:

Die Beschlussfassung setzt sich mit der Abwägung der im Rahmen der gemeinsam durchgeführten Beteiligung Träger öffentlicher Belange und öffentlichen Auslegung eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken auseinander.

Landschaftsplan Ost-Vest - Planinhalte:

Geltungsbereich des Landschaftsplans Ost-Vest



Der Landschaftsplan Ost-Vest wird in den Stadtgebieten von Waltrop, Datteln, Recklinghausen und Castrop-Rauxel mit einer Gesamtfläche von ca. 6474 ha festgesetzt.

Der Landschaftsplan beschreibt mit seinen Entwicklungsräumen und Entwicklungszielen die behördenverbindlichen Grundzüge der Landschaftsentwicklung. Die Inhalte dieser Ziele wurden insbesondere mit den beteiligten Gemeinden und der Bezirksplanungsbehörde einvernehmlich abgestimmt.

Der Landschaftsplan setzt allgemeinverbindliche Schutzgebietsausweisungen fest:

- 15 Naturschutzgebiete (ca. 839 ha), zwölf davon neu
- 6 Landschaftsschutzgebiete (ca. 5039 ha)
- 2 Naturdenkmale, davon eines neu sowie
- 7 neue geschützte Landschaftsbestandteile.

Forstliche Festsetzungen wurden einvernehmlich mit dem Regionalforstamt abgestimmt.

Bei den Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Maßnahmen, die dem jeweiligen Schutzzweck der Schutzgebiete zugeordnet werden, aber in der Regel nicht an konkrete Grundstücke gebunden sind.

Abwägung der Anregungen und Hinweise

Im Rahmen der Bearbeitung der ca. 60 eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken konnten die meisten Konfliktpunkte einvernehmlich verhandelt und ausgeräumt werden. Wie in der Vergangenheit wurde versucht einen gerechten Ausgleich zwischen den Nutzer und Bewirtschafter, den Land- und Forstwirte dem Natur und Landschaftsschutz und der Erholung zu finden.

Im Rahmen der Abwägung hat der Träger der Landschaftsplanung mit allen Einwendergruppen Gespräche geführt und in einer Vielzahl von Einzelgesprächen versucht, einen Meinungsausgleich zu erzielen, einen Ausgleich der zahlreichen Interessen zu finden und die Nutzungskonflikte zu minimieren.

In der Gesamtabwägung ergibt sich hieraus für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft, dass Änderungen vorgenommen wurden, die sicherstellen, dass die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft in Schutzgebieten in bisheriger Art und Umfang möglich, aber gleichzeitig die Nutzung zahlreicher wertbestimmender Flächen beschränkt bleibt. Zugleich betont der Landschaftsplan weiterhin, dass die Schutzzwecksicherung auf bewirtschafteten Flächen vorrangig vertraglich zu regeln ist.

Kosten:

Für die Umsetzung von Maßnahmen eines Landschaftsplanes kann nach den Förderrichtlinien des Landes mit Zuwendungen von bis zu 80 % gerechnet werden.

Der finanzielle Eigenanteil des Kreises wird durch vorhandene zweckgebundene Ersatzgelder gedeckt. Eine Belastung des Kreishaushaltes findet nicht statt.

Die im Landschaftsplan Ost-Vest beschriebenen Suchräume eröffnen darüber hinaus die Möglichkeit, Ausgleichs- und Ersatzbedürfnisse Dritter, z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder über einen Ökopool, flexibel umsetzen zu können.

Weiterer Planungsverlauf

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger sind über die Beschlussfassung zu ihren Einwendungen zu benachrichtigen.

Die Satzungsfassung des Landschaftsplans ist gem. § 18 LNatSchG NRW bei der höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster anzuzeigen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 19 LNatSchG NRW ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan Ost-Vest in Kraft.

Hinweise:

„Die Abwägung der Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung und die Beschlussvorschläge zur Satzung in Text, Entwicklungs- und Festsetzungskarte stehen im Kreistags- und Bürgerinformationssystem zur Verfügung. Sämtliche Dateien liegen im PDF-Format vor und sind mit einem Acrobat Reader zu öffnen. Sollten Ihnen die Möglichkeiten des Internets nicht zur Verfügung stehen, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit die Texte und Karten auch in digitaler Form auf CD oder als Ausdrucke zu erhalten. Bitte melden Sie sich dann unter einer der folgenden Telefonnummern: 02361-53-6414 oder -6016.“